



Liebe Leserinnen und Leser, ganz herzlich lade ich Sie zum dritten Fachgespräch zum Thema **„Modernisierung des Unternehmensteuerrechts in Deutschland“** ein.

Diesmal liegt der Schwerpunkt auf der Perspektive von „Wissenschaft, Verwaltung und Beratung“.

Am 24. Juni möchten wir von 10.00 bis 12.00 Uhr im Deutschen Bundestag mit Ihnen zusammenkommen, den Handlungsbedarf herausstellen und Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich freuen. Bitte melden Sie sich bis 18. Juni unter Angabe Ihres Geburtsdatums unter [antje.tillmann@bundestag.de](mailto:antje.tillmann@bundestag.de) an.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Bestmögliche Ausbildung für Hebammen

Wer Hebamme werden will, braucht die bestmögliche Ausbildung. Wir werden daher ein wissenschaftliches Studium mit einer beruflichen Ausbildung verbinden.

Konkret soll mit dem aktuellen Gesetz die Hebammenausbildung in Deutschland in ein duales Studium umgewandelt werden.

Die angehenden Hebammen erhalten während des gesamten Studiums eine Vergütung. Das begrüßen wir außerordentlich.

Voraussetzung für das Studium ist eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf. So verschließen wir auch nicht denjenigen den Weg in die Ausbildung, die über eine zehnjährige Schulausbildung verfügen.

Für aktuell tätige oder in der Ausbildung befindliche Hebammen wird sich nichts ändern. Sie dürfen ihren Beruf ganz normal weiterführen bzw. die Ausbildung beenden.

## Migrationspaket verabschiedet

Deutschland ist auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Deshalb haben wir eine Erweiterung des bestehenden Rahmens

für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten beschlossen. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut.

Zudem werden die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert. Des Weiteren wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann.

Auch die Regelungen bei der Ausbildungsduldung haben wir verbessert. Die sogenannte 3+2-Regelung wird auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe erweitert, sofern darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt.

Mit dem Paket beseitigen wir u.a. Fehlanreize zum rechtswidrigen Zuzug und Verbleib im Bundesgebiet und erleichtern die Abschiebung. Gleichzeitig wird ein härteres Vorgehen gegen straffällige Ausländer ermöglicht.

Zudem wird ein neuer Duldungsstatus für Personen mit ungeklärter Identität geschaffen, die ihre Abschiebung selbst verhindern. Dieser neue Duldungsstatus zieht zukünftig etwa ein Erwerbtätigkeitsverbot und eine Wohnsitzauflage nach sich.

Mit Anpassungen beim Asylbewerberleistungsgesetzes wird ei-

ne neue, um etwa 10 % abgesenkte Bedarfsstufe für Leistungsbedürftige in Gemeinschaftsunterkünften geregelt. Zudem wird eine neue, um etwa 20 % abgesenkte Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren festgelegt, die im Haushalt der Eltern leben.

Nicht zuletzt wird eine Freiberufsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen, um stärkere Anreize für eine ehrenamtliche Beschäftigung von Flüchtlingen zu setzen.

### Schutz vor illegalen Lohnpraktiken

In dieser Woche haben wir das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch beschlossen.

Hierdurch werden die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) weiter verbessert.

Die FKS kann in Zukunft bereits bei der Anbahnung sowie Täuschung und nicht erst beim Vollzug von illegaler Beschäftigung, z. B. direkt an den sogenannten Tagelöhnerbörsen, tätig werden. Die geplante Erweiterung der Befugnisse der FKS geht mit einer erheblichen personellen Stärkung einher.

Das Gesetz schafft auch eine bessere Grundlage zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld. Hier geht es um Fälle, in denen durch Vorlage gefälschter Dokumente und Scheinarbeitsverträge unberechtigt Kindergeld gezahlt wird. Diese Zahlungen kamen dabei nicht den Kindern zugute, sondern meist kriminellen Banden.

Mit dem Gesetz wird eine eigene Prüfungskompetenz der Familienkassen für die Frage der Freizügigkeitsberechtigung eingeführt und Zahlungseinstellung bereits bei Betrugsverdacht ermöglicht.

### Bundeswehr gestärkt

Mit dem Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr tre-

ten wichtige Verbesserungen für eine Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr in Kraft.

Unter anderem sieht es Verbesserungen beim Reservistendienst durch Änderungen des Unterhaltssicherungs- und des Arbeitsplatzschutzgesetzes vor.

Daneben verbessern wir die Bezahlung der Soldatinnen und Soldaten, führen eine flexiblere Dienstgestaltung ein und verbessern die soziale und rentenrechtliche Absicherung.

Auch die Leistungen der Berufsförderung zur Unterstützung der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben werden ausgeweitet.

Zudem ist zukünftig eine Kostenersatzung bei der Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie Einsatzgeschädigter möglich.

## Hermann Gröhe in Erfurt

Dienstag, 11. Juni 2019

17.00 Uhr

„Freiwilligkeit oder Pflicht - wie weiter bei der Organspende?“  
Gemeindezentrum Landeskirchliche Gemeinschaft Erfurt, Mainzerhofstraße 2

19.00 Uhr

CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Miteinander oder Gegeneinander: Wie steht es um den Generationenvertrag?“,  
Zughafen Kulturbahnhof, Halle 6, Zum Güterbahnhof 20

ANTJE  
TILLMANN

Ihre Bundestagsabgeordnete